



- ### ZEICHENERKLÄRUNG
- A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN**
- WA: Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - I+D: Allgemeines Wohngebiet
  - 0,4: Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (wobei ein 2. Vollgeschos im Dachraum liegen kann)
  - 0,4: Grundflächenzahl (höchstzulässige)
  - 0,5: Geschosflächenzahl (höchstzulässige)
  - E: Nur Einzelhäuser zulässig
  - SD: Hauptfestschichtung
  - D: Satteldach
  - Baugrenze: Dachneigung
  - Strassenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
  - Strassenverkehrsflächen mit Verkehrsgrün u. Parkplatz
  - Rad- und Fußweg
  - Öffentliche Grünfläche
  - Spielplatz
  - Flächen ohne Einfriedung
  - Private Grünflächen mit Pflanzgebot - Ortsrandeingrünung siehe § 11
  - Bäume zu pflanzen
  - bestehende Bäume und Sträucher
  - Bordsteinradius
  - Maßzahl
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - Sichtdreiecke - von Sichthindernissen aller Art. (Bebauung, Anpflanzung udgl. mehr), ab 0,80 m über Fahrbahnrand freizuhalten
  - Standplatz für Wertstoffcontainer

- B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN**
- Bestehende Grundstücksgrenzen
  - Geplante Grundstücksgrenzen
  - Flurnummern
  - Bestehende Hauptgebäude mit Angabe der Festschichtung
  - Bestehende Nebengebäude
  - Geplante Sflurierung neuer Gebäude
  - Garagen
  - Tiefgarage
  - Busbucht mit Wartehäuschen
  - Grenzen räumlicher Geltungsbereiche anschließender Bebauungspläne
  - Bebauung Nr. 6 Kappberg
  - Bebauung Nr. 18 Alemannenweg Teil I
  - Bebauung S 33 Sportanlage östlich der Leitershofer Straße
  - Überlagerungsbereich mit anschließendem Bebauungsplan Nr. 6 Kappberg
  - Höhenlinien
  - Bestehende Entwässerungsleitung mit Angabe der Fließrichtung
  - Geplante Trafostation

**VERFAHRENSVERMERKE**

a) Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 11.02.80 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.04.80 ortsüblich bekanntgemacht.

b) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.02.80 hat in der Zeit vom 02.05.80 bis 18.05.80 stattgefunden.

c) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 04.02.83 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.03.83 bis 16.04.83 öffentlich ausgeteigt.

d) Die Marktgemeinde hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 29.04.83 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 04.02.83 als Satzung beschlossen.

e) Das Landratsamt hat zu dem Bebauungsplan mit Schreiben vom 28.10.83 Nr. 504-6-83 gemäß § 11 Abs. 3 BauGB erklärt, daß Rechtsverordnungen nicht geltend gemacht werden.

f) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 02.12.83 gemäß § 12 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

1. Bürgermeister

Markt Stadtbergen, den 26. Nov. 1989

# BEBAUUNGSPLAN S 34

2. Fertigung von 7

## BAUGEBIET «ALEMANNENWEG TEIL II»

### MARKT STADTBERGEN

M 1 : 1000

STADTBERGEN, 14. NOV. 1989

geändert, 20. FEB. 1990  
geändert, 21. MRZ. 1991  
geändert, 12. SEPT. 1991  
geändert, 06. FEB. 1992  
geändert, 30. JULI 1992  
geändert, 26. NOV 1992  
geändert, 04. FEB. 1993

Alpis Strohmayr  
ARCHITEKT  
Alpenstraße 1105 - 86002 Stadtbergen  
Postfach 1105 - 86002 Stadtbergen  
80 881

ALOIS STROHMAYR ARCHITEKT BDA  
AM GRABEN 15, 86382 MARKT STADTBERGEN  
B - 87 - 14